

# Antrag auf Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz

## Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure (§ 16 Abs.2 Nr.1 IngKaG)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen/Dokumente beizufügen:

- |  | <u>Checkliste</u>        |
|--|--------------------------|
| 1. <b>beglaubigte Kopie der Urkunde</b> (Diplome, Bachelor- od. Masterabschlüsse /ggfs. Promotionsurkunde) oder Nachweis über die Berechtigung zur Führung der im Ingenieurgesetz Rheinland-Pfalz 22.12.1970 vorgesehenen Berufsbezeichnung „Ingenieur/in“ | <input type="checkbox"/> |
| 2. tabellarischer <b>Lebenslauf</b> (in chronologischer Reihenfolge)   | <input type="checkbox"/> |
| 3. Nachweis über eine <b>ausreichende Berufshaftpflichtversicherung</b> (s. Anlage 5)  | <input type="checkbox"/> |
| 4. <b>Bescheinigung in Steuersachen</b>  | <input type="checkbox"/> |
| 5. <b>Polizeiliches Führungszeugnis</b> (nicht älter als 3 Monate)   | <input type="checkbox"/> |
| 6. <b>aktuelle Meldebescheinigung</b> vom Einwohnermeldeamt (nicht älter als 6 Monate)   | <input type="checkbox"/> |
| 7. <b>Personalausweis</b> (Kopie)  | <input type="checkbox"/> |
| 8. <b>Umsatzsteuernummer</b> _____   | <input type="checkbox"/> |
| Falls vorhanden:   |                          |
| 9. Handelsregisterauszug in amtlich beglaubigter Kopie   | <input type="checkbox"/> |
| 10. Gesellschaftervertrag in amtlich beglaubigter Kopie  | <input type="checkbox"/> |

## Angaben zur Person

Familiennamen		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Akademische Grad, verlieh. Titel, Amtsbezeichnungen, Berufsbezeichnungen			
<input type="checkbox"/> Dr.-Ing.	<input type="checkbox"/> Dipl.-Ing.	<input type="checkbox"/> Dipl.-Ing. (FH)	<input type="checkbox"/> Ing. grad.
<input type="checkbox"/> Ingenieur			
<input type="checkbox"/> Bachelor of _____		<input type="checkbox"/> Master of _____	
<input type="checkbox"/> Sonstige _____			

## Wohnsitz (amtlich gemeldeter Wohnsitz)

Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Handy	E-Mail	

## Büroanschrift

Bürobezeichnung		
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	Land
Telefon		Telefax
Homepage	E-Mail	

## Weitere Mitgliedschaften bei Ingenieurkammern anderer Bundesländer (Nachweise beifügen)

Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Bundesland	Mitglieds-Nr.	seit
		Bundesland	Mitglieds-Nr.	seit
		Bundesland	Mitglieds-Nr.	seit

## Angaben zur beruflichen Tätigkeit

Ich habe **mindestens drei Jahre** (Bachelor-Absolventen = vier Jahre) seit dem Zeitpunkt der Berechtigung zur Führung der im Ingenieurgesetz vorgesehenen Berufsbezeichnung eine entsprechende praktische Tätigkeit als Ingenieur/in ausgeübt. **Weitere Informationen hierzu sollten aus dem Lebenslauf oder anhand von Nachweisen, wie z.B. Arbeitszeugnis, Arbeitsvertrag, Bescheinigung des Arbeitgebers, Referenzliste, zu entnehmen sein.**

Ich arbeite seit \_\_\_\_\_ als **Selbständige/r**  
oder \_\_\_\_\_ als **leitender Angestellter\*** (gem. § 6 Abs. 2 Nr. 3 IngKaG)

Ich beschäftige \_\_\_\_\_ Auszubildende (nur für Statistik relevant, kein Zusatzbeitrag)  
\_\_\_\_\_ Teilzeitbeschäftigte  
\_\_\_\_\_ Vollzeitbeschäftigte (ohne Mitglieder der Ingenieurkammer)

*\* Sofern Sie als „leitende/r Angestellte/r“ im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 3 IngKaG tätig sind, bitten wir um entsprechende Nachweise, wie z.B. Arbeitsvertrag, Bescheinigung vom Arbeitgeber, Handelsregisterauszug oder Gesellschaftsvertrag o.ä.*

---

## Fachgruppen

Die Fachgruppen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz dienen als Plattform und als Netzwerk zum fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch. Hierüber erhalten Sie regelmäßig Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Fortbildungen oder werden zu Fachgruppensitzungen eingeladen.

**Bitte benennen Sie Ihre (Haupt-)/Fachgruppe** gem. § 6 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, der Sie angehören, und **optional** zu welcher/n weiteren Fachgruppe/n Sie Informationen erhalten möchten.

### (Haupt-)/Fachgruppe (Bitte nur 1 ankreuzen!)

- Geotechnik
- Elektrotechnik
- Hoch- und Industriebau
- Konstruktiver Ingenieurbau /  
Tragwerksplanung
- Kfz.- und Maschinenwesen
- Technische Gebäudeausrüstung
- Verkehrswesen
- Vermessungswesen
- Wasser/Raum/Umwelt
- Maschinenbau-u. Verfahrenstechnik

### Weitere Fachgruppe für Informationen (Optional / aber nicht mehr als 3)

- Geotechnik
- Elektrotechnik
- Hoch- und Industriebau
- Konstruktiver Ingenieurbau /  
Tragwerksplanung
- Kfz.- und Maschinenwesen
- Technische Gebäudeausrüstung
- Verkehrswesen
- Vermessungswesen
- Wasser/Raum/Umwelt
- Maschinen- und Verfahrenstechnik

## Erklärungen

Hiermit erkläre ich:

- 1.) dass mir nach § 70 des Strafgesetzbuches die Ausübung der Berufsaufgaben eines Ingenieurs weder verboten, noch nach § 35 Abs. 1 der Gewerbeordnung die Ausübung der selbständigen Ingenieur Tätigkeit untersagt ist.
- 2.) dass ich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens rechtskräftig zu einer Strafe verurteilt worden bin.
- 3.) dass ich nicht infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über mein Vermögen beschränkt bin.
- 4.) dass innerhalb der letzten fünf Jahre vor Stellung des Eintragungsantrages
  - a) von mir keine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben wurde,
  - b) kein Vergleichsverfahren über mein Vermögen zur Abwendung des Insolvenzverfahrens eröffnet wurde,
  - c) kein Insolvenzverfahren über mein Vermögen eröffnet wurde oder mangels Masse nicht eröffnet werden konnte.
- 5.) dass gegen mich kein berufsrechtliches Verfahren vor dem Berufsgericht anhängig ist.

Ich versichere, dass mir ein Exemplar des Ingenieurkammergesetzes Rheinland-Pfalz vorliegt, und dass ich von dem Inhalt Kenntnis genommen habe.

Ich versichere die Richtigkeit der in meinem Antrag, im Personalbogen und in dieser Erklärung gemachten Angaben.

Mir ist bekannt, dass ich jede meiner Angaben betreffenden Änderungen der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich mitteilen muss. Insbesondere verpflichte ich mich, Änderungen, Unterbrechungen oder die Beendigung meiner Berufshaftpflichtversicherung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz unverzüglich anzuzeigen.

**Sofern Abweichungen zu den o. g. Erklärungen bestehen, bitten wir um Mitteilung, ggfs. um Nachweise.**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Auslagen / Gebühren (Auszug aus der Kostenordnung)

### Eintragungsgebühren

Eintragungs- und Änderungsverfahren (Mitgliedschaft)		
<b>1.1</b>	<b>Beratende Ingenieure nach § 16 Abs. 2 Nr.1 IngKaG</b>	
1.1.1	Antragsgebühr bei Antragsstellung	100,00 €
1.1.2	Eintragung in die Liste ohne Beweiserhebung	200,00 €
1.1.3	Eintragung in die Liste mit Beweiserhebung (z.B. bei Vorladung)	300,00 €
1.1.4	Ablehnung eines Antrages	100,00 €
1.1.5	Zurücknahme eines Antrages nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung	75,00 €
1.1.6	Eintragung in die Liste bei Vorliegen einer aktuellen Bescheinigung über die Mitgliedschaft als Beratender Ingenieur in einer Ingenieurkammer eines anderen Bundeslandes	50,00 €
1.1.7	Sonstige Auslagen in Rahmen des Eintragungsverfahrens	voller Höhe

Bitte ziehen Sie die Gebühren ein (SEPA-Lastschriftmandat wird erteilt - **Anlage 3**).

#### ODER

Die Antragsgebühr in Höhe von 100,-€ (Nr.1.1) werde ich unter Angabe des Verwendungszwecks „Antragsgebühr“ auf das unten genannte Konto überweisen. (Bitte beachten Sie, dass Sie nach Eingang der Antragsformulare eine Eingangsbestätigung mit Rechnung erhalten.)

Nach Eintragung in die Liste erheben wir nochmals eine Gebühr in Höhe von 200,00 €.

Rheinessen Sparkasse

**IBAN DE65 5535 0010 0000 0792 77**

**BIC MALADE51MNZ**

## **Berufshaftpflichtversicherung von angestellten Ingenieuren**

Ich habe Kenntnis von dem Umstand genommen, dass eine Berufshaftpflichtversicherung meines Arbeitgebers betriebsbezogen nur Tätigkeiten abdeckt, die ich im Rahmen meines Arbeitsverhältnisses für diesen Arbeitgeber erbringe. Sobald ich Tätigkeiten im eigenen Namen ausübe, besteht für mich die Pflicht zum Abschluss einer persönlichen Berufshaftpflichtversicherung.

Die Mindestversicherungssummen für eine solche müssen sodann gemäß § 12 Abs. 2 Berufsordnung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz für jeden Versicherungsfall EUR 1.500.000,-- für Personenschäden sowie EUR 300.000,-- für sonstige Schäden betragen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## **Schlusserklärung**

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind und bestätige dies durch meine Unterschrift.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Anlage 1

### Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten

Vom Zeitpunkt der Aufnahme in die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz kommen auch Angaben zur Person für die Veröffentlichung in die von der Ingenieurkammer herausgegebene Mitgliederverzeichnisse in Frage.

Die Mitgliederverzeichnisse werden im Internet (z.B. Homepage der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Bundesingenieurregister der Bundesingenieurkammer) allen Websitenutzern zur Verfügung gestellt.

Im Bedarfsfalle können Ihre Daten auch an Behörden, Gerichte und sonstige Stellen übermittelt werden, sofern die Weitergabe Ihrer Daten im Zuge Ihrer Mitgliedschaft bzw. zur Aufgabenerfüllung der Ingenieurkammer erforderlich ist.

Sie sind damit einverstanden, dass Ihre mitgeteilten Daten in unserer EDV gespeichert und verwaltet werden.

Wir weisen darauf hin, dass Sie der Veröffentlichung in den künftigen Mitgliederverzeichnissen widersprechen können.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere ausführliche Datenschutzerklärung unter <https://www.ing-rlp.de/Impressum+Datenschutz>

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie der vorgenannten Erklärung ein.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift des/der Antragstellers/in



## Anlage 2 Veröffentlichung Ihrer Daten

Im Wege der internen Verarbeitung und Verwaltung durch die Ingenieurkammer werden folgende Daten auf unserer Homepage veröffentlicht:

Familienname, Vorname, akademische Grade, Anschrift/en, Telefon- und Faxnummern, E-Mail, Homepage, Fachrichtungen, Tätigkeitsarten, Sachverständigentätigkeiten, Listeneintragungen.

**Ich stimme der Veröffentlichung zu**

Die Veröffentlichung soll erfolgen:

über den Wohnsitz Ja  Nein   
über die Büroanschrift ODER Ja  Nein

**Ich stimme der Veröffentlichung nicht zu**

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

---

## Wirtschaftsinformationen – Ihre Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten

Die strikte Einhaltung des Datenschutzes ist für die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz selbstverständlich.

Um Ihnen zukünftig Veranstaltungseinladungen, Informationen zu Gesetzesänderungen, Umfragen und usw. per E-Mail zusenden zu dürfen, bitten wir Sie, uns durch Ihre Unterschrift die notwendige Einwilligung hierfür zu erteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Anlage 3 SEPA-Lastschriftmandat

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz  
Rheinstraße 4 A  
55116 Mainz

**Unsere Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZZ00000724162**

**Ihre Mandatsreferenz: *(wird separat mitgeteilt)***

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

### Für Lastschriftankündigungen beträgt die Pre-Notification-Frist 5 Tage

Die für SEPA-Lastschriften vorgesehene 14-tägige Pre-Notification-Frist wird hierdurch verbindlich gekürzt. Wenn Sie gegen diese Verkürzung schriftlich Widerspruch einlegen, ist keine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren möglich.

---

Vorname und Nachname (Kontoinhaber)

---

Straße und Hausnummer

---

PLZ und Ort

---

Kreditinstitut (Name und BIC)

---

IBAN

---

Ort, Datum und Unterschrift

## Anlage 4

### Hinweis zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk

Mit dem Beginn der Zugehörigkeit zur Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz werden Sie – automatisch – kraft Gesetz Mitglied der Bayerischen Versorgungskammer.

Ausgeschlossen ist die Mitgliedschaft in der Versorgungskammer nur dann, wenn Sie zum Zeitpunkt des Beginns der Mitgliedschaft bereits das 45. Lebensjahr vollendet haben.

Beratende Ingenieurinnen und Beratende Ingenieure können sich von der Mitgliedschaft in der Versorgungskammer grundsätzlich nicht befreien lassen.

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, so wenden Sie sich bitte direkt an

**Bayerische Versorgungskammer**

**Denninger Straße 37**

**81925 München**

**Telefon: 089-9235-8770**

[info@versorgungskammer.de](mailto:info@versorgungskammer.de)

[www.versorgungskammer.de](http://www.versorgungskammer.de)

Ich bin mir darüber im Klaren, dass ich gesetzlich dazu verpflichtet bin, mit dem Beginn meiner Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz auch **Mitglied im Versorgungswerk** der Ingenieurkammer, der Bayerischen Versorgungskammer, zu werden (gilt für alle Antragsteller, die zum Beginn der Mitgliedschaft das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet haben).

Ich weiß, dass ich im Falle einer beginnenden Mitgliedschaft in der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz nach meinem vollendeten 45. Lebensjahr keine Möglichkeit habe, Mitglied des Versorgungswerks zu werden und regele meine Altersvorsorge selbst.

Zur Kenntnis genommen:

---

Ort / Datum

---

Unterschrift des/der Antragstellers/in

## Anlage 5 Versicherungsbestätigung

gemäß §§ 113 ff VVG in Verbindung mit den geltenden landesrechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung

Hiermit bestätigen wir, dass für

Name \_\_\_\_\_

Mitglieds-Nr. \_\_\_\_\_ *(falls bekannt)*

Anschrift \_\_\_\_\_

seit dem \_\_\_\_\_ bei dem Versicherungsunternehmen

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

unter der  
Versicherungsnummer \_\_\_\_\_

eine **durchlaufende** Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

\_\_\_\_\_

mit den Deckungssummen je Versicherungsfall

für Personenschäden: \_\_\_\_\_ EUR

für Sach- u. Vermögensschäden: \_\_\_\_\_ EUR

in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefrist für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit, die zwischen Beginn und Ablauf des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre. Vertragsgrundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Haftpflichtversicherung, die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Berufshaftpflicht von Architekten, Bauingenieuren und Beratenden Ingenieuren und die sonstigen Bestimmungen des Versicherungsvertrages.

Die Versicherungssummen und Maximierungen entsprechen dem § 114 VVG in Verbindung mit landesrechtlichen Bestimmungen zur Pflichtversicherung zum Zeitpunkt der Ausstellung dieser Versicherungsbestätigung.

Die Funktion der zuständigen Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG ist bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel der Versicherungsgesellschaft